



# Amtliches Mitteilungsblatt

## Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen  
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86  
[www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) / e-mail: [wittelshofen@vg-hesselberg.de](mailto:wittelshofen@vg-hesselberg.de)

Nr. 10/2024

Wittelshofen, den 24.10.2024

### **1. Terminerinnerung: Entbuschungsaktionen am Hesselberg am 26.10.2024**

#### **Alle Hesselberggemeinden an einem Tag**

Die Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“ findet am **Samstag, den 26. Oktober 2024 ab 9:00 Uhr** statt. **Treffpunkt: Eingang Tor EBZ**

Nähere Informationen zu der gemeinsamen Aktion der Gemeinden Wittelshofen, Ehingen, Röckingen und Gerolfingen und des Landschaftspflegeverbandes Mittelfrankens wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Es wird gebeten, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen. Als Besonderheit werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 13.30 Uhr von den Gemeinden und der Schäferei Belzner zum gemeinsamen Lammessen nach Ehingen in das Gasthaus „Zum Löwen“ (Familie Blank) eingeladen.

### **2. Wasserversorgung in der südlichen Hesselberg-Region**

#### **Einladung zu einer Informationsveranstaltung**

Zur Erhaltung einer eigenen, regionalen und sehr ergiebigen Wasserversorgung ist im Auftrag der Wasserversorger Stadt Wassertrüdingen, Zweckverband Hesselberg-Gruppe und Zweckverband Rastberg-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach eine Strukturanalyse erstellt worden.

Am **Montag, 11. November 2024, um 19:00 Uhr** wird in der **Hesselberghalle Wassertrüdingen** das Ergebnis dieser umfassenden Bestandsaufnahme im Beisein der Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder aller Mitgliedsgemeinden durch das ausführende Ingenieurbüro PFK Ansbach öffentlich vorgestellt.

Hiermit ergeht Einladung an die Bevölkerung aus den angeschlossenen Gemeinden zur Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung über die weitere politische und technische Entwicklung ihrer lokalen Wasserversorgung.

### **3. Stellenausschreibungen Römerpark Ruffenhofen**

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Kasse/Büroarbeiten im LIMSEUM im Römerpark Ruffenhofen.**

Es wird eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 18,0 Wochenstunden (i.d.R. nachmittags) angeboten. Nachdem die Beschäftigung überwiegend an der Rezeption des Museumsgebäudes erfolgt, sind wechselweise Dienste zu den Öffnungszeiten des Museums an Wochenenden und Feiertagen zu leisten.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen nach den Richtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit allen üblichen Sozialleistungen, einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 08.11.2024** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen

oder per E-Mail an: [matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de](mailto:matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de)

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen (09854/97 99 242) gerne telefonisch zur Verfügung.

#### **4. Waldneuordnung Hellenbach 3**

Teilnehmergeinschaft Hellenbach 3 - Der Vorsitzende  
Waldneuordnung Hellenbach 3 - Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach

##### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

##### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Teilnehmergeinschaft Hellenbach 3 hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

**Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.**

- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

**Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:**

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.14, Segringer Str. 30, 91550 Dinkelsbühl, vom 18.11.2024 mit 02.12.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 03.12.2024, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Ort: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Zimmer 316,  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Hellenbach 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Hellenbach 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 09.09.2024

gez. Jochen Mahler, T.Oberinspektor

## **5. Grundsteuermessbescheide**

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben. Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

**Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen.** Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

## **6. Baum- und Heckenrückschnitt**

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es verboten, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche in der freien Natur.

Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

## **7. Winterdienst**

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20.00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht erforderlichenfalls von Dritten durchgeführt wird. Bezüglich der, von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Soldaten- und Reservistenkameradschaft Wittelshofen – Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2024 für unsere Kriegsgräber**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation, gegründet 1919 als erste Bürgerinitiative in Deutschland. Aus der Verpflichtung zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewalt, leiten sich für ihn folgende Aufgaben ab:

- Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten im Ausland im Auftrag der Bundesregierung
- Erfassung der Kriegstoten und ihrer Gräber im Ausland
- Suche nach den Kriegsgräbern, Information und Betreuung der Angehörigen
- Internationale Zusammenarbeit in allen Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge
- Gestaltung des Volkstrauertages oder Mitwirkung daran.

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür!

**Die Sammlung wird im Kernzeitraum vom 11.10.2024 – 03.11.2024 durchgeführt.**

### **2. Weinfest**

Am **Samstag, 09.11.2024** lädt der Gesangverein Liederkranz zusammen mit der Feuerwehr Wittelshofen wieder zum Weinfest 2.0 ein. Bei Tanz- und Unterhaltungsmusik so wie kulinarischen Kleinigkeiten freuen wir uns auf ein paar schöne Stunden. Außerdem wird der Abend mit Barbetrieb umrahmt. Kommt auf ein Glas bei uns vorbei, Einlass ist ab **19:00 Uhr**, Eintritt 5,- €.

### **3. Herbst- und Winterbasar in Wittelshofen**

In der Turnhalle der Grundschule Hesselberg Süd findet am **Sonntag, 24.11.2024 von 14:00 bis 16:30 Uhr** wieder ein Selbstverkäufer-Basar für Kinderkleidung, -schuhe, -fahrzeuge und -spielsachen statt. Zusätzlich bieten wir Euch gerne Kaffee, Kuchen und frische Waffeln an, die wir Euch auf Wunsch auch für zuhause einpacken. Die kompletten Einnahmen kommen den Schulkindern zugute. Selbstverkäufer können sich per WhatsApp an 0152/38150097 anmelden. Auf Euer Kommen freut sich der Elternbeirat!

### **4. Kirchenverwaltungswahl der katholischen Kirchengemeinde Wittelshofen**

Zur Information und zum Vormerken:

Am **Sonntag, 24.11.2024** findet die Kirchenverwaltungswahl der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wittelshofen statt.

### **5. Weinfest beim Sportclub Aufkirchen**

Der SC Aufkirchen lädt herzlich ein zum Weinfest am **Samstag, 26.10.2024 ab 19:00 Uhr** im Sportheim. Neben stimmungsvoller Live-Musik ist für das leibliche Wohl mit Hitzplatz und Pizza bestens gesorgt.

### **6. Veranstaltungen des TSV DorfKemmathen**

Fischessen beim TSV DorfKemmathen

Der TSV DorfKemmathen lädt herzlich zum traditionellen Karpfen- und Forellenessen am **Freitag, 25.10.2024 ab 19:00 Uhr** und am **Sonntag, 27.10.2024 ab 11:00 Uhr** in das Sportheim in DorfKemmathen ein.

Preisschafkopfen beim TSV DorfKemmathen

Das diesjährige Preisschafkopfen findet am **Donnerstag, 31.10.2024** im Sportheim DorfKemmathen statt. Beginn ist um **20:00 Uhr**.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV DorfKemmathen.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 13.11.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)